

# FÖRDERUNGSRICHTLINIEN INTERNETAUFTTRITT GÜLTIG FÜR 2018

## **GEFÖRDERT WERDEN INVESTITIONEN IM BEREICH INTERNETAUFTTRITT (NEUEINRICHTUNG UND ERWEITERUNG)**

### **PERSONENKREIS**

Aktive Mitglieder des Landesgremiums Wien des Juwelen- und Uhrenhandels, die zum Zeitpunkt der Antragstellung

- seit mindestens 6 Monaten Mitglied im Landesgremium sind
- die Grundumlage regelmäßig bezahlen und diesbezüglich keine Rückstände haben.

### **GEFÖRDERTE MASSNAHMEN**

- Errichtung einer Website oder eines Webshops
- Erweiterung bzw. Optimierung einer bestehenden Website oder eines Webshops

### **AUSMASS DER FÖRDERUNG**

Die Förderung beträgt bis zu 25 % der mit Beischluss der Rechnung und des Zahlungsbeleges nachgewiesenen Kosten (exkl. MwSt.), maximal € 1000 pro Mitglied im Kalenderjahr. Nach Ausschüttung einer Förderung in zwei aufeinanderfolgenden Jahren (z.B.: 2017 & 2018), kann in den nächsten 3 Jahren keine Förderung gewährt werden.

### **HÖCHSTBETRAG**

Das Landesgremium Wien des Juwelen- und Uhrenhandels stellt zu diesem Zweck Budgetmittel zur Verfügung. Sobald diese ausgeschöpft sind, können weitere Förderungen nicht gewährt werden. Für die Aufteilung der Mittel gilt die Reihenfolge des Einganges der schriftlichen Ansuchen.

### **ANSUCHEN UND DESSEN PRÜFUNG**

Das Ansuchen erfolgt schriftlich mittels eines Formblattes an das Landesgremium Wien des Juwelen- und Uhrenhandels. Dieses ist in der Geschäftsstelle unter T 01/514 50-3291, F 01/505 74 17, E schmuckhandel@wkw.at oder W wko.at/wien/schmuckhandel erhältlich.

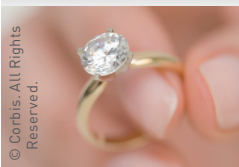
Das Landesgremium prüft die einlangenden Ansuchen. Die Leistung kann nur in Anspruch genommen werden, wenn die voraussichtlichen Kosten unter Bekanntgabe der Maßnahmen mit den vorhandenen Unterlagen **VOR DER DURCHFÜHRUNG DES BEABSICHTIGTEN PROJEKTES** in der Geschäftsstelle bekanntgegeben werden.

**AUF EINE DERARTIGE FÖRDERUNG BESTEHT KEIN RECHTSANSPRUCH. DIE ZUSCHÜSSE WERDEN FREIWILLIG UND UNBÜROKRATISCH VOM LANDESGREMIUM WIEN DES JUWELEN- UND UHRENHANDELS GEWÄHRT.**

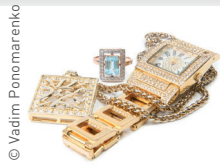
Die zur Verfügung gestellte Förderung muss bis spätestens 5. Dezember 2018 abgerechnet werden. Der Anspruch erlischt, wenn die angegebene Frist nicht eingehalten wird.

### **Für Fragen wenden Sie sich bitte an:**

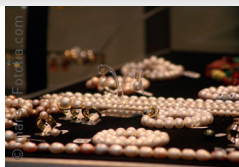
Landesgremium Wien des des Juwelen- und Uhrenhandels  
Herr Roman Neuwirth  
Schwarzenbergplatz 14 | 1040 Wien  
T 01/514 50-3291 | F 01/505 74 17  
E schmuckhandel@wkw.at



© Corbis. All Rights Reserved.



© Vadim Ponomarenko



© Fotolia.com



© Konradbak - Fotolia



© Fotolia



© berkut\_34 - Fotolia